

Satzung zur Änderung der Wasserabgabebesatzung (WAS) der Gemeinde Steingaden

Aufgrund der Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Steingaden folgende Satzung:

§ 1

Die Wasserabgabebesatzung (WAS) der Gemeinde Steingaden vom 08.10.2018 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Gemeinde betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung für das Gebiet der Gemeinde Steingaden. Ausgenommen von der öffentlichen Einrichtung zur Wasserversorgung sind die Ortsteile Deutensee, Kellershof, Resle, Riesen und Zöpfhalden sowie der „Brucker Hof“.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem 01.12.2022 in Kraft.

Steingaden, den 22.12.2022



Max Bertl
Erster Bürgermeister

